

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7138, 12/7582 —

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG
des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen
über die Umwelt

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner, Michael von Schmude
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Der Gesetzentwurf sieht einen materiell-rechtlichen Anspruch auf Informationszugang aller natürlichen und juristischen Personen ohne Nachweis eines Interesses auf umweltbezogene Daten vor. Dies soll zu einer Verbesserung des Umweltschutzes führen.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund eines zu erwartenden Verwaltungsmehraufwandes. Diesen zusätzlichen Kosten stehen zusätzliche Einnahmen

gegenüber, die durch die Erhebung kostendeckender Gebühren erzielt werden können. Eine genaue Quantifizierung der Mehrkosten bzw. der Mehreinnahmen läßt sich im vorhinein nicht durchführen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Michael von Schmude

